

Promotionspreis 2020

gestiftet von Noerr LLP

Die Bucerius Law School vergibt im Rahmen der akademischen Feier 2020 einen Promotionspreis für die beste Dissertation. Der Preis wurde von der Kanzlei Noerr LLP gestiftet. Es werden zwei Preise vergeben. Das Preisgeld beträgt insgesamt 6.000 Euro.

Vergeben wird der Preis durch ein Gremium, dem die Präsidentin/der Präsident der Hochschule, drei weitere Professoren unserer Hochschule und eine promovierte Person angehören, die entweder an unserer Hochschule promoviert wurde und hauptberuflich wissenschaftlich arbeitet oder als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in an unserer Hochschule tätig ist.

Vorschlagsberechtigt sind alle Gutachterinnen/Gutachter i. S. d. § 14 Abs.1 PromO, sofern sie die Dissertation betreut haben (§ 3 PromO). Jeder Gutachter darf nur eine Arbeit vorschlagen. Neben den Gutachten (§ 16 PromO) ist eine kurze, nicht mehr als einseitige Begründung für die herausragende wissenschaftliche Leistung der Dissertation einzureichen.

Der Berücksichtigungszeitraum ist der 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020. Berücksichtigt werden alle Arbeiten, bei denen innerhalb dieses Zeitraumes das Promotionsverfahren mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen wurde.

Vorschläge sind bis zum 15. Juli 2020 zu richten an das Zentrum für wissenschaftliche Qualifikation (ZQ), Prof. Dr. Christian Bumke, Bucerius Law School gGmbH, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg.